



SCHOOL-SCOUT.DE

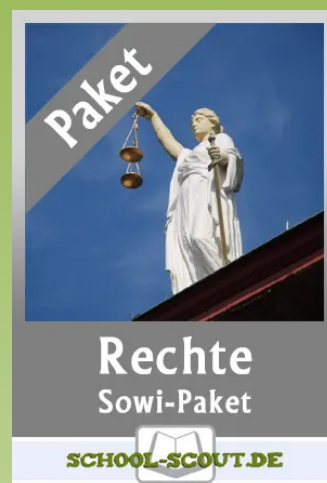
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Paket: Wer hat welche Rechte?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Titel:	Recht und Gerechtigkeit – Die Grundlagen unseres Rechtssystems
Reihe:	Stationenlernen Politik/Sozialwissenschaften
Bestellnummer:	70306
Kurzvorstellung:	<p>Dieses fertig ausgearbeitete Stationenlernen beleuchtet zentrale Gegebenheiten rund um das Thema Recht und Gerechtigkeit. Ihre SchülerInnen bekommen damit anschauliche Einsichten in die Grundlagen des Rechtssystems allgemein sowie Jugendschutz und Strafrecht im Speziellen.</p> <p>Warum stellt das Lernen an Stationen einen sinnvollen Unterrichtsverlauf dar? Die Schüler/innen können den Inhalt selbständig erarbeiten und jeweils an ihr individuelles Lerntempo anpassen. Dies gewährleistet die Binnendifferenzierung ohne gesonderte Aufgabenstellung.</p> <p>Die Schüler/innen erhalten zum Absolvieren der Stationen eine Checkliste, die ihnen durch gezieltes Abhaken der Aufgaben einen Überblick über das Gelernte verschafft.</p>
Inhaltsübersicht:	<ul style="list-style-type: none">• Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials• Einführender Informationszettel für Schüler• Laufzettel für die Schüler• Stationspass• 10 Stationen, Informationsmaterialien und Aufgaben• Ausführliche Lösungsvorschläge• Rückmeldebögen

Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials

Dieses Stationenlernen für die Sekundarstufe II ermöglicht eine konzentrierte und intensive Auseinandersetzung mit dem unterrichtsrelevanten Thema „Recht und Gerechtigkeit“ im Unterricht. Es geht dabei konform mit den Anforderungen der Lehrpläne. Stationsarbeit



bildet eine sinnvolle Alternative zum herkömmlichen Frontalunterricht und gewährleistet überdies ein selbständiges Erarbeiten der Lehrinhalte durch die Schülerinnen und Schüler (SuS). Gerade leistungsschwächere Lernende haben damit die Möglichkeit, die Erarbeitung an ihr eigenes Lerntempo anzupassen.

Die Stationenarbeit setzt sich aus Pflichtstationen und Wahlstation zusammen. Die Pflichtstationen müssen von allen SuS erledigt werden und sollten notfalls als Hausaufgabe mitgegeben werden. Bei der Bearbeitung einzelner Stationen ist zu beachten, dass die erste Station grundlegende Fragen behandelt, während die weiteren Stationen tendenziell Einzelaspekte betrachten. Es empfiehlt sich daher, dass die SuS die erste Station gemeinsam im Klassenverband behandeln und dann selbstständig und in freier Wahl die weiteren Stationen bearbeiten.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Klassenstufe: Sekundarstufe I (Klasse 8-10)

Fach: SoWi/Politik

Aufbau der Unterrichtseinheit

- **Einstiegsphase:** Einführendes Unterrichtsgespräch
- **Erarbeitungsphase:** 10 Stationen zum Thema „Recht und Gerechtigkeit“
- **Abschlussphase:** Lösungsbogen, Reflexionsphase

Dauer der Unterrichtseinheit: 6 bis 8 Stunden

KOMPETENZEN

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen.
- erläutern exemplarisch politische, ökonomische und soziale Strukturen, Prozesse, Probleme und Konflikte.
- analysieren exemplarisch Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- werten fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus, Verfahren sozialwissenschaftlicher Analyse und Strukturierung.
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein.
- ermitteln in sozialwissenschaftlich relevanten Situationen und Texten den Anspruch von Einzelinteressen, für das Gesamtinteresse oder das Gemeinwohl zu stehen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in Argumentationen Positionen bzw. Thesen und ordnen diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zu.
- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilskriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile.
- beurteilen exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln in Ansätzen aus der Analyse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an.
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer.

ALLGEMEINE DIFFERENZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Einzelne Stationen können als Wahl- und als Pflichtstationen gekennzeichnet werden, sodass langsame SuS die Pflichtstationen bearbeiten können und schnellere SuS zudem die Wahlstationen bearbeiten können.

EINSTIEG INS THEMA

Auch wenn die Stationen so konzipiert sind, dass zu ihrer Bearbeitung nur wenig nötig ist, wäre es sinnvoll, wenn die wichtigsten historischen Fakten und Entwicklungen bereits mit den SuS besprochen worden sind. Ansonsten sollten diese kurz angeschnitten werden – im Zweifel auch in Form einer vorher ausgeteilten Liste. Danach kann man recht unvermittelt einsteigen oder aber ein Brainstorming zu Fragen machen. (Was fällt euch zum Thema ein?)

Station 1 | Recht vs Gerechtigkeit

GRUNDLAGEN UNSERES RECHTSSYSTEMS

1. Notiere stichpunktartig, wie das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit in den beiden Sprichwörtern beschrieben wird.

„Recht haben und recht bekommen
sind noch lange nicht dasselbe.“

„Die Kleinen hängt man,
die Großen lässt man laufen.“

Mit Rechtssystem (oder Rechtsordnung) ist die Gesamtheit aller Normen (Verhaltensregeln, an die sich alle halten müssen) innerhalb eines Rechtsstaates gemeint. Die Rechtsordnung in Deutschland unterscheidet zwischen Privatrecht (auch als Zivilrecht bezeichnet) und öffentlichem Recht.

2. Ordne die jeweiligen Regelungen und Rechtsgebiete dem Privatrecht oder dem öffentlichen Recht zu.

	Privatrecht	Öffentliches Recht
Regelungen zu Kauf-, Dienst-, Miet-, Pacht- und Werkverträgen (Bürgerliches Gesetzbuch/BGB)		
Rechtsverhältnisse zwischen Kaufleuten (Handelsgesetzbuch)		
Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht		



Titel:	Kinderrechte sind Menschenrechte – Was brauchen (alle) Kinder?
Reihe:	<i>Arbeitsblätter der Reihe „Politik – aktuell“</i>
Bestellnummer:	68989
Kurzvorstellung:	<p>Diese fertig ausgearbeiteten Arbeitsblätter behandeln das Thema Kinderrechte. Im Mittelpunkt stehen dabei die Rechte von Kindern aus der Welt und was Kinder brauchen, um sich frei entfalten zu können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt selbständig erarbeiten und das individuelle Lerntempo jeweils anpassen. Dies gewährleistet die Binnendifferenzierung ohne gesonderte Aufgabenstellung.</p> <p>Die Arbeitsblätter sind differenziert und beinhalten neben den normalen Arbeitsblättern ein zweites Schwierigkeitsniveau entsprechend der Förderschwerpunkte der Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen und Sprache). Inhaltlich werden die Schwerpunkte „Demokratie“, „Wahlen“, „Grundlagen des Rechtsstaates“ und „Extremismus“ behandelt.</p>
Inhaltsübersicht:	<ul style="list-style-type: none">• Kinderrechte sind Menschenrechte• Was (alle) Kinder brauchen• Kinderrechte konkret• Treibhaus und Ozon• Ausführliche Lösungsansätze

Kinderrechte sind Menschenrechte

In Deutschland geht es Kindern vergleichsweise gut. Gerade hier haben sie viele Privilegien, für die sie von vielen Kindern in anderen Ländern beneidet werden: zum Beispiel für den Schulbesuch.

In vielen Ländern müssen Kinder Hunger, Not und Ausbeutung ertragen. Sie werden unterdrückt und haben keine Rechte. Selbst können sie sich nicht helfen. Aus diesem Grunde haben die Vereinten Nationen 1989 eine Konvention (ein Übereinkommen) verabschiedet, die sich mit den Rechten von Kindern beschäftigt. Deutschland hat diese Konvention 1992 unterschrieben. Dieses Übereinkommen bezieht sich auf die Menschenrechte, die es seit 1948 gibt.

In der Konvention der Kinderrechte sind alle wesentlichen Rechte aufgezählt, die eine gute und gesunde Entwicklung der Kinder ermöglichen sollen. Diese Konvention gilt für alle Kinder bis 18 Jahren. Dann greifen die allgemeinen Menschenrechte.

Bislang haben mehr als 195 Staaten diese Konvention unterschrieben und versprechen damit, diese Rechte der Kinder zu verwirklichen.

Aufgabe:

In den Medien und in der Schule hast Du Dich sicher schon einmal mit der Situation von Kindern in anderen Ländern – auch Entwicklungs- und Dritte-Welt-Ländern – beschäftigt. Wie würdest du mit deinem bisherigen Wissen die Wichtigkeit der Kinderrechts-Konvention beurteilen?

Kinderrechte konkret

Erwachsene besitzen Rechte, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgeschrieben sind. Auch Kinder besitzen Rechte, doch diese stehen noch nicht im Grundgesetz.



Nach langen Diskussionen legte die UNO (die Vereinten Nationen), die sich vor allem für den Frieden auf der Erde einsetzt und gegen die Armut der Menschen ankämpft, im Jahr 1989 ein Dokument über die Kinderrechte vor. Die Rechte sollten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren gelten. In diesem Dokument werden u.a. folgende wichtige Kinderrechte genannt:

Jedes Kind hat

- das Recht auf ein Zuhause
- das Recht auf eine Familie
- das Recht auf Bildung
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Ruhe
- das Recht auf Ernährung
- das Recht auf Mitbestimmung
- das Recht auf Schutz vor Gewalt

Aufgaben:

1. Versuche mit eigenen Worten zu beschreiben, was die Kinderrechte aussagen möchten.

2. Finde Beispiele, die deine Erklärungen verdeutlichen.



Titel:

Arbeitsblatt aus der Reihe „Politik – aktuell“

Die Homo-Ehe – Symbol im Kampf für mehr Rechte von Schwulen und Lesben

Bestellnummer:

62859

Kurzvorstellung:

- Dieses Arbeitsblatt zum direkten Unterrichtseinsatz im Politikunterricht befasst sich mit der Homo-Ehe und dem Stand von Schwulen und Lesben innerhalb der westlichen Gesellschaften. Die SchülerInnen werden zur aktiven Auseinandersetzung und Meinungsbildung animiert. Dabei werden die unterschiedlichen Positionen zu diesem kontroversen Thema vorgestellt.
- Die Arbeitsblätter liefert vielfältige und detaillierte Informationen und somit notwendiges Hintergrundwissen, um in der aktuellen Diskussion mitreden zu können. Zur Vertiefung des Erlernten sind dem Arbeitsblatt Aufgaben inklusive Lösungsvorschlägen angefügt.

Inhaltsübersicht:

- Homosexualität im Wandel der Gesellschaft
- Kirche und Homosexualität
- Die Lage in Deutschland
- Jüngste Entwicklungen
- Lösungsblatt

**SCHOOL-SCOUT.DE**

Internet: <http://www.School-Scout.de>

E-Mail: info@School-Scout.de

Homo-Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaft

HOMOSEXUALITÄT IM WANDEL DER GESELLSCHAFT

Bereits seit vielen Jahren kämpfen Homosexuelle nicht nur für mehr Toleranz und Anerkennung ihrer Lebensweise, sondern prinzipiell für Gleichheit und mehr Rechte. Noch immer bereitet es vielen Betroffenen Schwierigkeiten, sich vor Familie und Freunden zu *outen*, wenn sie merken, dass sie das gleiche Geschlecht lieben.

Andere wiederum leben ihre Sexualität mittlerweile ohne Angst vor Blicken und Sprüchen in der Öffentlichkeit aus. Sie ermutigen dazu, es ihnen gleich zu tun und wollen Gegnern beweisen, dass Homosexualität nichts „Unnormales“ ist. Nach und nach gibt es immer wieder Outings von Prominenten



Bildquelle: commons.wikimedia.org

und Protestmärsche, die zu mehr Toleranz für Homosexualität geführt. In vielen Ländern geht es bei der „Homo-Ehe“ vor allem um die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Andernorts hat die Homo-Ehe eher einen symbolischen Wert, da die eingetragene Partnerschaft dort bereits denselben Status genießt wie eine Ehe.

Seit einigen Jahren ist es in verschiedenen Ländern gleichgeschlechtlichen Paaren möglich, den Bund der Ehe nach gleichem Recht einzugehen wie heterosexuelle Paare. Während es bislang nur die eingetragene Lebenspartnerschaft gab, dürfen schwule und lesbische Paare in den Niederlanden (seit 2001), in Belgien (seit 2003), Spanien (seit 2005) oder auch Dänemark (seit 2012) nun offiziell den heiraten.

Doch nicht nur in europäischen Ländern, etwa auch in Mexiko-City, Südafrika, einigen Teilen Brasiliens und einzelnen Bundesstaaten der USA gibt es die „Homo-Ehe“. In anderen Ländern wie Israel werden im Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen anerkannt, in Polen ist die Homo-Ehe noch immer gänzlich verboten. In Ländern wie Ägypten und Namibia ist Homosexualität nicht nur illegal, sie wird sogar mit Sanktionen geahndet. Im Sudan und Saudi-Arabien droht gleichgeschlechtlichen Paaren sogar die Todesstrafe.

Auch die katholische Kirche lehnt gleichgeschlechtliche Ehen ab. Schließlich habe Gott den Mensch als Mann und Frau erschaffen, damit er sich weiter fortpflanzen könne. Generell sind in den meisten Religionsgemeinschaften der Welt keine gleichgeschlechtlichen Eheschließungen möglich. Ausnahmen bilden die United Church of Christ, die United Church of Canada, die schwedische und dänische Kirche sowie Teile des Reformjudentums. Pastoren in Dänemark dürfen die Trauung Gleichgeschlechtlicher jedoch auch ablehnen, wenn sie eine solche aus Glaubensgründen nicht befürworten.



Titel:

School-Scout – aktuell: Arbeitsblätter in Stationsform

Menschenrechte und Grenzen – Flüchtlinge in Deutschland und Europa

Bestellnummer:

60562

Kurzvorstellung:

- Diese fertig ausgearbeiteten Arbeitsblätter zum Themenbereich „Menschenrechte“ für den Unterricht Sozialwissenschaften/Politik nehmen die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik in den Fokus. Welche Rechte haben eigentlich Flüchtlinge, die oft aus bitterster Not und Verfolgung nach Europa und Deutschland kommen? Werden ihre Würde und ihre Menschenrechte geachtet?
- Warum stellt das Lernen an Stationen einen sinnvollen Unterrichtsverlauf dar? Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt selbständig erarbeiten und das individuelle Lerntempo jeweils anpassen. Dies gewährleistet die Binnendifferenzierung ohne gesonderte Aufgabenstellung.
- Die Aufgaben der Arbeitsblätter fordern die Schüler zu eigenständigem Arbeiten und vertiefter Recherche auf. Ein ausführlicher Lösungsteil vervollständigt die Arbeitsblätter.

• **Inhaltsübersicht:**

- Station 1: Flüchtlinge in Europa
- Station 2: Flüchtlinge in Deutschland
- Ausführliche Lösungsansätze



Internet: <http://www.School-Scout.de>

E-Mail: info@School-Scout.de

Arbeitsblatt 1: Menschenrechte und Grenzen I: Flüchtlinge in Europa

MATERIAL 1: ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU FLÜCHTLINGEN UND ASYL-BEWERBERN

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 stellt eindeutig fest, wer als Flüchtling zu bezeichnen ist. Sie regelt auch, welche Pflichten dieser gegenüber seinem jeweiligen Gastland zu erbringen hat. In Artikel 1 heißt es folglich, dass diejenigen Flüchtlinge sind, die „[...] aus der begründeten Furcht vor



Palästinensische Flüchtlinge 1948

(commons.wikimedia.org / Fred Cszanik)

Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen wollen.“ Neben diesem engen

Flüchtlingsbegriff gibt es noch einen weiter gefassten Flüchtlingsbegriff, der ebenfalls Binnenflüchtlinge, Elends- und Umweltflüchtlinge, Klimaflüchtlinge und Wirtschaftsflüchtlinge umfasst, d.h. Menschen, die innerhalb eines Staates auf der Flucht sind, vor Naturkatastrophen fliehen oder weil Klimaveränderungen (Trockenheit, Meeresspiegelanstieg) es ihnen unmöglich machen, sich weiter zu ernähren. Eine große Gruppe stellen auch die Wirtschaftsflüchtlinge dar, die vor Armut, Hunger und prekären wirtschaftlichen Verhältnissen fliehen. Vor allem die zwei letzteren werden kaum von den relevanten Zielländern anerkannt, sodass in diesem Fall ausschließlich der Weg über eine illegale Einreise erfolgt.

Artikel 14 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.[...]

Die Gründe für eine Flucht nach Europa sind vielfältig und komplex. Neben dem Wunsch, aus armen und wirtschaftlich prekären Verhältnissen zu entfliehen, sieht sich ein Großteil der Flüchtlinge politischer oder religiöser Verfolgung ausgesetzt. Sie hoffen, diesen Bedrohungen in Europa zu entgehen. Nach den Unruhen, die der „Arabische Frühling“ in Nordafrika mit sich brachte, strömten vermehrt Tunesier und Libyer nach Europa. Die meisten Flüchtlinge kommen außerdem aus dem Irak, Afghanistan, dem Sudan und Somalia.



Flüchtlingsboot mit somalischen Flüchtlingen im Indischen Ozean

(commons.wikimedia.org / Robert R. McRill)

Arbeitsblatt 2: Menschenrechte und Grenzen II: Flüchtlinge in Deutschland**MATERIAL 1: POLITISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE**

Flüchtlinge können in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellen. Auch wenn die Anträge offiziell nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 erfolgen, laufen sie in Deutschland unter fast den gleichen Bedingungen ab wie ein Antrag auf Asyl für politisch Verfolgte. Ursprünglich wurde im Grundgesetz politisch Verfolgten das uneingeschränkte Recht auf politisches Asyl gewährt. Dies wurde aber in den 90ern geändert, nachdem viele Flüchtlinge aus dem Balkan eingereist waren. Nun ist die Gewährung von Asyl an bestimmte Bedingungen geknüpft (siehe dazu den Kasten), was dazu führte, dass nicht nur die Zahl der Asylanträge extrem sank, sondern dass auch sehr wenigen Anträgen stattgegeben wird. Erst seit 2013 sind insbesondere durch den syrischen Bürgerkrieg und das Anwachsen der Terrororganisation IS die Asylbewerberzahlen wieder stark gestiegen.

Artikel 16 GG

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- (2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat* einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. [...]
- (3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
[...]

*Mit „Drittstaaten“ sind Staaten außerhalb der EU gemeint.

Aufgaben:

1. Lesen Sie den Textkasten genau durch und lassen Sie sich vom Juristendeutsch nicht sofort abschrecken. Beantworten Sie dann die folgenden Fragen:
 - a. Menschen aus welchen Ländern gewährt Deutschland grundsätzlich kein politisches Asyl?
 - b. Wer bestimmt, welche Länder als sicher gelten? Überlegen Sie, warum dies Asylbewerber vor Probleme stellen könnte.
2. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen wurde im September 2014 gesetzlich festgelegt, dass Asylbewerber aus Serbien, Mazedonien und Bosnien in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können. Erläutern Sie, in welchem Zusammenhang dies mit Artikel 16 GG steht.



Titel:	Stationenlernen: Gleichberechtigung und Unterdrückung
Reihe:	Frauen und ihre Lebensumstände in aller Welt
Bestellnummer:	57407
Kurzvorstellung:	<p>Wie steht es um Frauenrechte und Gleichberechtigung in der Welt? Welche Rechte haben Frauen in anderen Ländern? Und wie steht es um die Gleichberechtigung hier bei uns in Deutschland? Dieses Stationenlernen für die Oberstufe befasst sich mit diesem wichtigen Thema. Dazu werden einzelne Beispiele, Länder und Problemfelder schlaglichtartig behandelt, um sie SchülerInnen plastisch und begreifbar zu machen.</p> <p>Dieses Material entspricht dem Lehrplanthema „Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft“.</p> <p>Die Schüler erhalten zum Absolvieren der Stationen eine Checkliste, die durch gezieltes Abhaken der Aufgabenstellung Überblick über das Gelernte verschafft.</p>
Inhaltsübersicht:	<ul style="list-style-type: none">• Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials• Einführender Informationszettel für die Schüler• Stationspass• 10 Stationen, Informationsmaterialien und Aufgaben• Ausführliche Lösungsvorschläge

Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials

Das Material ist auf eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema „**Frauenrechte in aller Welt**“ konzipiert und konform mit den Anforderungen des Lehrplanes. Die Stationsarbeit bildet dabei eine sinnvolle Alternative zum herkömmlichen Frontalunterricht und gewährleistet überdies ein selbständiges Erarbeiten der Lehrinhalte durch die Schülerinnen und Schüler. Auch leistungsschwächere Schüler haben daher die Möglichkeit, die Erarbeitung an ihr eigenes Lerntempo anzupassen.



Vorbereitend für den Unterricht sollten Sie den Raum zunächst in **sieben Stationen** unterteilen. Stellen Sie hierfür jeweils sieben Tische auf und positionieren Sie die Stühle darum. Statten Sie jede Station mit den vorgesehenen Aufgabenzetteln aus. Darüber hinaus sollte die Lerngruppe mindestens einen Computer mit Internetzugang zur Verfügung haben. Fertigen Sie Kopien des Stationspasses in Anzahl der Schülerinnen und Schüler an und teilen Sie diese aus.

Die Methode des Lernens an Stationen ermöglicht einen **binnendifferenzierten** Unterricht, insofern sich die Schülerinnen und Schüler die Stationen selbst auswählen und mit einem Lernpartner, der ebenso schnell oder auch langsam arbeitet, vergleichen. Ein solches Verfahren nennt man deshalb auch Lerntempoduett. Als Lehrer haben Sie nur eine lernunterstützende Funktion. Sie erklären zunächst die Vorgehensweise und legen die Texte an den entsprechenden Stationen bereit.

Die Stationsarbeit setzt sich aus **sieben Stationen** zusammen. Diese Stationen müssen von allen Schülerinnen und Schülern erledigt werden und sollten notfalls als Hausaufgabe mitgegeben werden. Die Materialien sind hierbei in der Regel so gestaltet, dass sie unterschiedliche Leistungsniveaus bedienen und sich daher gut zur **Differenzierung** eignen

Ist eine Station bearbeitet, so holen sich die Schülerinnen und Schüler bei Ihnen den **Lösungsbogen** und korrigieren ihre Ergebnisse selbstständig mit einem roten Stift. Sollten bei der Korrektur **Fragen** auftauchen, so können sie diese auf ihrem Lösungsbogen notieren. Die Fragen sollten am Ende der Stationsarbeit gemeinsam besprochen werden.

Planen Sie für die Stationsarbeit etwa **4 bis 6 Unterrichtsstunden** ein, sodass auch Schülerinnen und Schüler mit einem geringeren Arbeitstempo jede Station durchlaufen können. Nehmen Sie hierbei die **Beobachterrolle** ein. Stehen Sie den Schülern bei Nachfragen helfend zur Seite. Kontrollieren Sie stichprobenartig die Arbeiten der Schüler an den einzelnen Stationen und machen Sie ggf. diskret Hinweise. Lernenden, die besonders lange arbeiten, sollten Sie intensiver helfen. Nehmen Sie ihnen dabei aber nicht alles ab, sodass sie auch das Gefühl einer selbständig geschaffenen Arbeit haben.

Station 1: Mann & Frau – Gleiches Recht für alle?

M1: FRAUEN UND ERNÄHRUNG



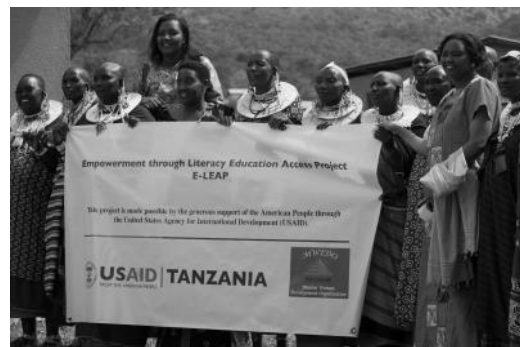
Frauen in Kenia kümmern sich um die Fischzucht
(commons.wikimedia.org / MacKay Savage)

Die Organisation „Welthungerhilfe“ geht davon aus, dass sich bei einer Gleichstellung von Frau und Mann Hunger und Armut um ein Vielfaches reduzieren ließen. Die „Welthungerhilfe“ nennt **100 bis 150 Millionen Hungernde weniger** als ein realistisches Ziel. Um zu erreichen, dass weniger Menschen von Hunger betroffen sind, müsste Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, jedoch der gleiche Zugang zu **Landbesitz, Krediten und Bildung** ermöglicht werden, den Männer in ähnlichen Stellungen genießen. Trotzdem stellen Frauen mit **70% den Großteil** der in ländlichen Regionen lebenden Armen dar. Vor allem in Entwicklungsländern ist die **Landwirtschaft das Haupttätigkeitsfeld für Frauen**. Es wird angenommen, dass 80% der Nahrungsmittel in diesen Ländern von Frauen produziert werden. Weltweit sind sie für **50% der Nahrungsmittelproduktion** zuständig. Dieser Betrag könnte noch höher ausfallen, wenn Frauen gleiche **Nutzungsvoraussetzungen** hätten wie Männer.

M2: FRAUEN UND BILDUNG

Anhand der Alphabetisierungsrate zeigt sich besonders deutlich, dass Frauen in Sachen Bildung benachteiligt sind: Global können ca. **775 Millionen** Menschen weder lesen noch schreiben. Insgesamt sind davon **erheblich mehr Frauen als Männer betroffen** (etwa 2/3 Frauenanteil). Vor allem in Süd- und Westasien gehen zwischen **55% und 65% aller Mädchen nicht zur Schule**. Der Grund liegt gerade in den Entwicklungsländern häufig in den oft sehr **traditionellen und kulturellen Strukturen**,

in denen Frauen eine geringere Stellung einnehmen als Männer. Häufig können nicht alle Kinder einer Familie auf die Schule geschickt werden. Der Vater entscheidet dann häufig, **nur den Söhnen eine Schulbildung zukommen zu lassen**. Sie werden irgendwann das Land erben und viele Männer denken, dass es durch eine höhere Bildung der Söhne vielleicht besser von ihnen bewirtschaftet werden könne. Die Mädchen bekommen hingegen häufig **Aufgaben im Haushalt** übertragen. Auch **Gewalt gegenüber Frauen** wird in Entwicklungsländern weniger stark verfolgt. Junge Mädchen befinden sich daher bereits sehr früh in einem Kreislauf, der es ihnen schwer macht, eine Schulausbildung zu erhalten und verantwortungsvolle Positionen zu erreichen.



Frauen in Tansania nehmen an einem Kurs zur Verbesserung ihrer Swahili Schreibkenntnisse teil
(commons.wikimedia.org / Elitre)

Unterschiede auf. So sehen 59% der Befragten in Deutschland in Sexwitzen keine sexuelle Belästigung. Demgegenüber empfinden 69% der Briten Sexwitze als sexuelle Belästigung. In Finnland sind es 67% und in Frankreich 53%.

Der Blick ins Dekolleté wird von 73% der Männer in Deutschland und von 58% der Frauen nicht als sexuelle Belästigung gewertet. Während nur 43 Prozent der britischen Männer den Blick auf den Busen als sexuelle Belästigung werten, sind es unter den britischen Frauen 57 Prozent. Überraschend tolerant bei dem Blick auf die Brust zeigen sich die Dänen, denn nur 26 Prozent empfinden dies als sexuelle Belästigung.

Aufgaben:

2. Wo hört für Sie persönlich das Flirten auf und beginnt die sexuelle Belästigung?

3. Ordnen Sie die folgenden Alltagssituationen den Kategorien Flirt und sexuelle Belästigung zu. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Thomas ist neu in der Klasse und hat sich sofort in Jule verliebt. Eines Morgens fängt er sie vor der Schule ab und schenkt ihr eine rote Rose.

Sabine und Tim gehen gemeinsam ins Kino. Während des Films legt Tim immer wieder die Hand auf Sabines Oberschenkel, obwohl Sabine sie immer wieder wegschiebt.

Silvia und Lars gehen in eine Klasse. Lars steht total auf Silvia und lässt keine Gelegenheit aus, es ihr zu sagen oder zu zeigen, obwohl sie ihn schon öfter gebeten hat, dies zu lassen.

Sahra und Tina sind gemeinsam auf einer Party. Dort treffen sie Patrick und Jan. Sahra findet Jan total süß und lächelt ihn die ganze Zeit an. Beim Tanzen kommt sie ihm immer wieder so nahe, dass ihr Busen ihn berührt.

Ralf und Claudia haben zusammen einen Mathekurs. In der Stunde starrt sie immer wieder zu ihm rüber und seine Freunde hänseln ihn schon. In der Pause nimmt sie allen Mut zusammen und fragt ihn, ob sie gemeinsam etwas trinken gehen.



Titel:	Stationenlernen Soziale Gerechtigkeit und soziale Ungleichheit
Reihe:	Deutscher Sozialstaat zwischen Ideal und Realität
Bestellnummer:	55589
Kurzvorstellung:	<p>Der Sozialstaat - ein zentrales Thema im Unterricht der Sozialwissenschaften und der Politik. Eng damit verknüpft ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit, die immer wieder in Politik und Medien auftaucht. Mit diesem Stationenlernen erarbeiten Ihre Schülerinnen und Schüler selbstständig zentrale Aspekte des Themas soziale Gerechtigkeit und verbinden es mit den wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Prinzipien in Deutschland.</p> <p>Warum stellt das Lernen an Stationen einen sinnvollen Unterrichtsverlauf dar? Die Schüler können den Inhalt selbständig erarbeiten und das individuelle Lerntempo jeweils anpassen. Dies gewährleistet die Binnendifferenzierung ohne gesonderte Aufgabenstellung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Absolvieren der Stationen eine Checkliste, die ihnen durch gezieltes Abhaken der Aufgabenstellung einen Überblick über das Gelernte verschafft.</p>
Inhaltsübersicht:	<ul style="list-style-type: none">• Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials• Einführender Informationszettel für die Schüler• Stationspass• 16 Stationen, Informationsmaterialien und Aufgaben<ul style="list-style-type: none">• Ausführliche Lösungsvorschläge• Rückmeldebögen

Didaktisch-methodische Hinweise zum Einsatz dieses Materials

Das Material ist auf eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Thema „Soziale Gerechtigkeit und soziale Ungleichheit in Deutschland“ hin konzipiert und geht konform mit den Anforderungen des Lehrplans. Die Stationsarbeit bildet dabei eine sinnvolle Alternative zum herkömmlichen Frontalunterricht und gewährleistet überdies ein selbständiges Erarbeiten der Lehrinhalte durch die Schülerinnen und Schüler (SuS). Auch leistungsschwächere SuS haben daher die Möglichkeit, die Erarbeitung an ihr eigenes Lerntempo anzupassen. Vorbereitend für den Unterricht sollten Sie den Raum zunächst in Stationen nach Anzahl der Stationen dieses Materials unterteilen. Stellen Sie hierfür Tischgruppen nach Anzahl der Stationen auf und positionieren Sie die Stühle darum. Statten Sie jede Station mit den vorgesehenen Aufgabenzetteln aus. Darüber hinaus sollte der Lerngruppe mindestens ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung stehen. Fertigen Sie Kopien des Stationspasses in Anzahl der SuS an und teilen Sie diese aus.



Die Methode des Lernens an Stationen ermöglicht einen binnendifferenzierten Unterricht, insofern sich die SuS die Stationen selbst auswählen und mit einem Lernpartner, der ebenso schnell oder auch langsam arbeitet, vergleichen. Ein solches Verfahren nennt man deshalb auch Lerntempoduett. Als Lehrer haben Sie nur eine lernunterstützende Funktion. Sie erklären zunächst die Vorgehensweise und legen die Texte an den entsprechenden Stationen bereit.

Die Stationenarbeit setzt sich aus Wahl- und Pflichtstationen zusammen. Die Pflichtstationen müssen von allen SuS erledigt und sollten notfalls als Hausaufgabe mitgegeben werden. Zu bedenken ist, dass die erste Station allgemeine einführende Informationen enthält. Es empfiehlt sich daher, die erste Station im Klassenverband zu behandeln.

Die Materialien sind in der Regel so gestaltet, dass sie unterschiedliche Leistungsniveaus bedienen und sich daher gut zur Differenzierung eignen. Ist eine Station bearbeitet, holen sich die SuS bei Ihnen den Lösungsbogen und korrigieren ihre Ergebnisse selbstständig mit einem roten Stift. Sollten bei der Korrektur Fragen auftauchen, können sie diese auf ihrem Lösungsbogen notieren. Die Fragen sollten am Ende der Stationenarbeit gemeinsam besprochen werden.

Planen Sie für die Stationsarbeit etwa fünf bis acht Unterrichtsstunden ein, sodass auch SuS mit einem geringeren Arbeitstempo jede Station durchlaufen können. Nehmen Sie hierbei die Beobachterrolle ein. Stehen Sie den SuS bei Nachfragen helfend zur Seite. Kontrollieren Sie stichprobenartig die Arbeiten der SuS an den einzelnen Stationen und geben Sie ggf. diskret Hinweise. Lernenden, die besonders lange arbeiten, sollten Sie intensiver helfen. Nehmen Sie ihnen dabei aber nicht alles ab, sodass auch sie das Gefühl einer selbständig geschaffenen Arbeit haben.

DIDAKTISCH-METHODISCHE INFORMATIONEN

Die Schülerinnen und Schüler sollten bereits in Ansätzen mit den Zusammenhängen und Begrifflichkeiten des Themas „Soziale Gerechtigkeit und soziale Ungleichheit in Deutschland“ vertraut sein. Alle Materialien sind selbstverständlich auch als einzelne Arbeitsblätter im Unterricht anwendbar, sie als Stationenlernen einzusetzen ist nicht zwingend erforderlich.

Stationspass zum Thema „Soziale Gerechtigkeit in Deutschland“

Name: _____

Station	Priorität	Name der Station	erledigt	korrigiert	Fragen
1	Pflicht	Was ist soziale Gerechtigkeit?			
2	Pflicht	Ist Gleichheit möglich?			
3	Pflicht	Die soziale Marktwirtschaft			
4	Pflicht	Das soziale Netz in Deutschland			
5	Pflicht	Rund um den Sozialstaat			
6	Pflicht	Das Sozialstaatsprinzip			
7	Pflicht	Die Herausforderungen des Sozialstaats			
8	Pflicht	Streik – Eine Annäherung			
9	Wahl	Rund um den Tarifvertrag			
10	Wahl	Lohngerechtigkeit – die Benachteiligung der Frauen			
11	Wahl	Ist Hartz IV gerecht?			
12	Wahl	Soziale Gerechtigkeit und die Finanzkrise			
13	Pflicht	Soziale Gerechtigkeit			
14	Pflicht	Soziale Gerechtigkeit in Deutschland			
15	Wahl	Soziale Gerechtigkeit weltweit			
16	Pflicht	Rente mit 70?			

Soziale Gerechtigkeit ist eine Sache, über die viel und gerne geredet wird. Wissenschaftler, Journalisten, Politiker und jeder auf der Straße haben eine Vorstellung davon, was sozial gerecht ist und was nicht. Weil sich diese Vorstellungen zum Teil stark voneinander unterscheiden können, gibt es inzwischen eine ganze Armee von Unterbegriffen, die alle als eine Form von sozialer Gerechtigkeit angesehen werden können: Man spricht z.B. von Geschlechtergerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit oder Verteilungsgerechtigkeit. Aber was genau ist denn nun sozial gerecht? Zu einem Teil hängt dies von der persönlichen Meinung ab, da Gerechtigkeit viel mit den eigenen Wertvorstellungen und Gefühlen zu tun hat. Deshalb kann man keine eindeutige Definition der sozialen Gerechtigkeit geben. Sie hat mehrere Dimensionen, die man unterschiedlich wichtig nehmen kann. Der Sozialwissenschaftler Lutz Leisering nennt vier Aspekte, die zur sozialen Gerechtigkeit gehören:



- 1. Bedarfsgerechtigkeit:** Durch Steuern und Sozialabgaben wird Geld von Menschen mit hohem Einkommen auf Bedürftige umverteilt. Ein Teil des erarbeiteten Lohns wird also an den Staat abgegeben, der einen jedoch dafür auch in Notsituationen unterstützt.
- 2. Leistungsgerechtigkeit:** Den Menschen wird möglichst wenig Geld von ihrem Einkommen abgezogen, da es nur geringe Steuern und Sozialabgaben gibt, d.h. es gilt das Leistungsprinzip: wer viel arbeitet oder besonders qualifiziert ist, soll dafür auch in besonderem Maße belohnt werden. Im Gegenzug gibt es aber nur eine minimale soziale Absicherung, wenn man in unverschuldete Notlagen gerät.
- 3. Produktivistische Gerechtigkeit:** Dies ist eine andere Form der Leistungsgerechtigkeit. Wer Dinge tut, die der Gesellschaft nützen, aber nicht wie Arbeit bezahlt werden, bekommt besondere Unterstützung. Wer z.B. viele Kinder hat und damit einen Beitrag zur Zukunft Deutschlands leistet, bekommt Sonderleistungen und wird steuerlich entlastet.
- 4. Teilhabegerechtigkeit:** Teilhabegerechtigkeit heißt, dass alle Menschen unabhängig von Status, Einkommen, Geschlecht, Religion, Nationalität etc. die gleichen Möglichkeiten haben, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu zählt etwa die Idee der Chancengleichheit aller Kinder im Bildungssystem oder der Wunsch, die Wirtschaft so zu gestalten, dass Arbeitslose aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden können.



Titel:

Fakten – Thesen – Argumente

„Homo-Ehe“ – Argumente für und gegen gleiche Rechte für homosexuelle Paare

Bestellnummer:

Kurzvorstellung:

- Diese Unterrichtshilfe für den direkten Einsatz in SoWi/Politik in der Sekundarstufe bereitet das Thema Homo-Ehe für konstruktive Diskussionen und Streitgespräche im Unterricht auf.
- Die sogenannte Homo-Ehe in vielen Ländern bereits möglich, in anderen – auch in Deutschland – konnte sie jedoch noch nicht durchgesetzt werden. Doch was spricht eigentlich gegen die Homo-Ehe, was dafür? Die aktuelle Debatte wirft viele Fragen auf, die sich nicht einfach beantworten lassen. Sollte homosexuellen Paaren nicht dieselben Rechte zugesprochen werden wie heterosexuellen? Oder schadet dies der klassischen Ehe?
- „Fakten – Thesen – Argumente“ liefert Material für Erörterungen im Unterricht und informiert über Themen, die aktuell in den Medien und unterrichtsrelevant sind. Fakten liefern Informationen zum Streitthema, Thesen formulieren unterschiedliche Standpunkte und Pro-/Contra-Argumente erleichtern die Meinungsbildung.

Inhaltsübersicht:

- *Fakten*
- *Die Thesen*
- *Argumente: PRO und CONTRA*
- Aufgabenstellungen und Hinweise zur Lösung dieser
- Nützliche Internetlinks zum Thema
- Didaktische Hinweise zum Einsatz des Materials

M1 Die Homo-Ehe

Bereits wenn es um das Thema Homosexualität geht, gehen die Meinungen auseinander. So empfinden manche eine gleichgeschlechtliche Liebe als nicht normal, andere wiederum sehen keinen Unterschied darin, ob sich zwei Frauen bzw. zwei Männer oder Mann und Frau lieben.

Aktuell ruft das Thema Homo-Ehe in einigen Ländern weitere Diskussionen hervor, in denen u.a. darüber debattiert wird, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften nach gleichem Gesetz wie heterosexuelle Paare heiraten dürfen sollen. Im Gegensatz zur bereits bestehenden eingetragenen Partnerschaft würden gleichgeschlechtliche Paare folglich die Möglichkeit erhalten, nach demselben Ehegesetz zu heiraten wie heterosexuelle Paare. Auch über das bzw. ein Adoptionsrecht für homosexuelle Paare wird derzeit stark diskutiert. So wünschen sich viele gleichgeschlechtliche ebenso wie heterosexuelle Paare ein Kind, dürfen bzw. durften in Deutschland jedoch bislang keines adoptieren. Die Ausnahme: Einer der Partner ist der leibliche Elternteil des betreffenden Kindes.



© Mm.Toronto / pixelio.de

In vielen Ländern geht es bei der Homo-Ehe vor allem um die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren. In anderen Ländern wiederum hat die Homo-Ehe eher einen symbolischen Wert, da die eingetragene Partnerschaft dort bereits so anerkannt ist wie eine Ehe.

M2 Aktuelle Entwicklungen zur Homo-Ehe

Seit einigen Jahren ist es in bestimmten Ländern gleichgeschlechtlichen Paaren erstmals möglich, den Bund der Ehe nach gleichem Recht wie heterosexuelle Paare einzugehen. Während es bislang nur die eingetragene Lebenspartnerschaft gab, dürfen homosexuelle Paare bspw. in den Niederlanden (seit 2001), in Belgien (seit 2003), Spanien (seit 2005) oder auch Dänemark (seit 2012) nun auch offiziell den Bund der Ehe schließen. In Deutschland ist die gleichgeschlechtliche Ehe bislang noch nicht eingeführt worden. Im Falle einer Geschlechtsumwandlung eines Ehepartners in einer bisher heterosexuellen Ehe ist es seit 2008 sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz hingegen möglich, die Ehe fortzuführen.

Doch dies ist vielen nicht genug. Sie verlangen eine Gleichstellung der Homo-Ehe und appellieren an die (deutsche) Regierung für mehr Rechte für Homosexuelle. Diese wurden gleichgeschlechtlichen Paaren jetzt insofern zugesprochen, als dass das Adoptionsrecht für sie gestärkt wurde. Somit ist es homosexuellen Paaren in Deutschland erst seit kurzem möglich, ein Kind zu adoptieren, sollte dies das leibliche Kind eines Partners sein. Ein völlig fremdes Kind zu adoptieren, ist jedoch nach wie vor nicht gestattet. Daher ist auch die Rede von der sogenannten Sukzessivadoption.



Titel:

Fakten – Thesen – Argumente

***Beschneidung aus religiösen Gründen
– legitim oder unethisch?***

Bestellnummer:

51645

Kurzvorstellung:

- Diese Unterrichtshilfe für den direkten Einsatz im Unterricht befasst sich mit der schwierigen Frage nach Legitimität und ethischer Rechtfertigung der Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen. Das Urteil des Kölner Landgerichts, solche Beschneidungen zu verbieten, hat viel Empörung hervorgerufen – insbesondere bei Juden und Muslimen. Nun hat der Bundestag den Antrag gestellt, eine gesetzliche Regelung zu finden, Beschneidungen aus religiösen Gründen im Falle einer korrekten medizinischen Durchführung zu erlauben.
- Doch ist sich die Politik ebenso wenig einig wie die Ärzte: Geht mit einem derartigen Eingriff nicht eindeutig eine Körperverletzung einher? Oder schränkt ein Verbot das Recht auf Religionsfreiheit ein? Die Debatte wirft viele Fragen auf, die nicht eindeutig beantwortet werden können. So gibt es sowohl schlüssige Argumente für als auch gegen ein Beschneidungsverbot in Deutschland, die es abzuwägen gilt.
- „Fakten – Thesen – Argumente“ liefert Material für Erörterungen im Unterricht und informiert über Themen, die aktuell in den Medien und unterrichtsrelevant sind. Fakten liefern Informationen zum Streitthema, Thesen formulieren unterschiedliche Standpunkte und Pro-/Contra-Argumente erleichtern die Meinungsbildung.

Inhaltsübersicht:

- *Fakten*
- *Die Thesen*
- *Argumente: PRO und CONTRA*
- Aufgabenstellungen und Hinweise zur Lösung dieser
- Nützliche Internetlinks zum Thema
- Didaktische Hinweise zum Einsatz des Materials



Internet: <http://www.School-Scout.de>
E-Mail: info@School-Scout.de

M1 Beschneidungsverbot – ja oder nein? Zum Fall

In Folge eines Urteils des Kölner Landgerichts, das die Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiösen Gründen zu einer rechtswidrigen Körperverletzung erklärt, ist eine laute Protestwelle entflammt – insbesondere von Seiten jüdischer und muslimischer Gläubiger.

Auch wenn die Eltern der Beschneidung ihres Kindes aus religiösen Gründen zustimmen, ist es den Ärzten nun untersagt, eine solche Beschneidung vorzunehmen. An dieser Stelle kommt die Frage auf, ob das Verbot gegen die Religionsfreiheit der Eltern verstößt oder ob im Falle einer Beschneidung aus religiösen Gründen nicht gegen die Menschenrechte (Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit) verstoßen wird.



© Cheskel Dovid / commons.wikimedia.org

Die Bundesregierung reagierte auf die Proteste gegen das Beschneidungsverbot mit einem Antrag, bald eine gesetzliche Regelung zu finden, welche die Beschneidung aus religiösen Gründen im Falle einer korrekten medizinischen Durchführung erlauben soll. Die Grünen und die Linkspartei jedoch stimmen für das Kölner Urteil und somit für ein Verbot.

Ferner wird sich der Ethikrat mit dem Beschneidungsverbot auseinandersetzen. So soll im Rahmen einer öffentlichen Plenarsitzung darüber diskutiert werden, welche strafrechtlichen, medizinischen, religiös-kulturellen und ethischen Aspekte zum Thema vorliegen.

M2 Die Hintergründe zum Beschneidungsverbot

„Beschneidungsverbot entzweit Deutsche“¹ – so lauteten die Schlagzeilen der letzten Wochen. Beschneidung aus religiöser Überzeugung. Ist das ethisch vertretbar? Stimmt es mit den Menschenrechten überein? Wäre ein Verbot eine Einschränkung der Religionsfreiheit? Fragen, die sich zu diesem Thema stellen. Doch um zu einem Standpunkt zu gelangen bzw. die unterschiedlichen Standpunkte nachvollziehen zu können, bedarf es zunächst einer Klärung, was unter Beschneidung überhaupt zu verstehen ist.

Sowohl im Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft *Religion in Geschichte und Gegenwart* (RGG) als auch im *Lexikon für Theologie und Kirche* (LThK) finden sich Definitionen zum Begriff *Beschneidung*:

„Mit dem Sammelbegriff *Beschneidung* werden verschiedene Operationen an den Geschlechtsteilen von Kindern und Jugendlichen bezeichnet.“² „Bei männlicher Beschneidung wird die Vorhaut eingeschnitten oder entfernt, in Australien wurde auch die Harnröhre gespalten, extreme Form ist die Kastration. Bei weiblicher Beschneidung wird die Klitoris entfernt, in der extremen Form auch die Schamlippen.“³

Egal welche Form der Beschneidung vorgenommen wird, sind immer extreme Schmerzen damit verbunden, da die Eingriffe ohne Betäubung stattfinden. Bei dem Ritual der Beschneidung treffen zwei verschiedene Welten aufeinander: Zum einen das religiöse Leben mit all seinen Traditionen, Riten und Überlieferungen. Zum anderen die säkulare Gesellschaft, die immer mehr darauf Acht gibt, dass jeder Mensch gleiche Rechte besitzt und auch das Recht hat, diese in Anspruch zu nehmen.

¹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/umfrage-beschneidungsverbot-entzweit-deutsche-a-845208.html>

² *Religion in Geschichte und Gegenwart* (1998): Beschneidung, Bd.1, Tübingen, 4. Auflage.

³ *Lexikon für Theologie und Kirche* (1994): Beschneidung, Bd.2, Freiburg, 3. Auflage.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Paket: Wer hat welche Rechte?

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

